

Infoblatt mit Antrag zuhanden Mitgliederversammlung vom 30.8.2018

Beitrittsgesuch Steiner Investment Fondation

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 2018 ersucht die Steiner Investment Foundation (SIF) um Mitgliedschaft. Die von der SIF zugestellten, umfangreichen Unterlagen wurden vom Vorstand geprüft.

Folgende, wesentliche Unterlagen werden als Beilage zu Traktandum 2 der MV zur Verfügung gestellt:

- Beilage 3 Beitrittsgesuch
- Beilage 4 Präsentation
- Beilage 5 Questionnaire

Folgende Dokumente, werden im Extranet unter dem Menü *Mitglieder/Diverses/Weitere Dokumente* zum Download bereitgehalten und können bei Bedarf einzeln heruntergeladen werden:

1. Handelsregistereintrag
2. OAK Verfügung
3. Anlage- und Finanzierungsrichtlinien Swiss Development Residential
4. Statuten
5. Reglement
6. Kurz-CV Organe
7. OGR
8. Prospekt Swiss Development Residential
9. Org-Chart
10. Übersicht beteiligte Personen und Verträge
11. Weisung Verhalten Stiftungsmanagement

Der CEO (Ralf Labrenz) und der CFO (Dr. Hannes Leu) stellten die SIF dem Vorstand an der Sitzung vom 21. August 2018 vor und beantworteten Fragen zur Organisation, den Dokumenten und zur Motivation, der KGAST beizutreten.

Einschätzungen des Vorstandes

Die verlangten Unterlagen wurden vom Vorstand geprüft. Sie entsprechen den KGAST-Anforderungen.

Im Questionnaire (Beilage 5) hat SIF vorab Stellung genommen zu den kritischen Fragen, so auch zum knapp besetzten Stiftungsrat mit drei Mitgliedern. Trotz der Antworten im Fragebogen und den Erläuterungen an der Präsentation, schätzt der Vorstand die Besetzung des Stiftungsrates als heikel ein. Tritt ein Stiftungsrat in den Ausstand, können nur noch zwei Stiftungsräte entscheiden. Zudem ist – nach Meinung des Vorstandes – die Unabhängigkeit der Stiftungsräte nicht immer gewährleistet. Die Möglichkeit einer Pattsituation und somit einer eingeschränkten Handlungsfreiheit ist nicht von der Hand zu weisen.

Dennoch entspricht die Organisation mit nur drei Stiftungsräten den Bestimmungen der ASV. Die angepassten Statuten mit der Besetzung von mindestens 3 Stiftungsräten (Art. 8 Ziff. 2) wurden von der OAK BV am 8. November 2017 genehmigt. Die Anlegerversammlung stimmte der Reduktion von mindestens 5 auf mindestens 3 Stiftungsräten ebenfalls zu. Die ursprünglichen Statuten verlangten noch eine Mindestzahl von 5 Stiftungsräten – ebenso der Prospekt. Gemäss Auskunft SIF wird eine Anpassung der Bedingungen aus den Statuten (mindestens 3 Stiftungsräte) demnächst auch im Prospekt erfolgen.

Antrag des Vorstandes

Der Vorstand beantragt, dem Beitritts-gesuch der SIF zuzustimmen.

Dies mit der gegenüber SIF kommunizierten Erwartung, dass die ursprünglich angedachte und im Prospekt (Ziff. 7) beschriebene Organisation des Stiftungsrates mittelfristig mit einer Erweiterung des Stiftungsrates mit Anlegervertretern umgesetzt wird.

Besonderes

Der CEO (Ralf Labrenz) und der CFO (Dr. Hannes Leu) stellen die SIF an der MV mittels PPT-Präsentation (siehe Beilage 4) vor und machen weitere Ausführungen dazu. Fragen seitens Mitglieder können dann in der Fragerunde gestellt werden.

Beilagen erwähnt